



---

# VERHÜTUNGSMITTELFONDS

Sozialausschuss  
1. März 2010



# Das Problem

---

aus finanziellen Gründen  
verzichten Frauen  
immer häufiger  
auf sichere Verhütungsmittel und  
es kommt so vermehrt  
zu ungeplanten/ ungewollten  
Schwangerschaften



# Früher

---

...

wurden die Kosten für Verhütungsmittel auf Basis der „Hilfe zur Familienplanung“. „Hilfe bei Sterilisation“ vom Sozialamt übernommen.

(§§ 37a+b BSHG)



# Heute

---

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes in 2004 und Hartz IV ist das nicht mehr so.

(nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Verhütungsmittel)



# Menschenrecht

---

Jede/r Einzelne hat das **Recht auf Zugang zu Gesundheitsversorgung** und Information rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt, **Verhütung, Familienplanung und Aufklärung** sowie Schutz vor **HIV/Aids.** (Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen in Kairo 1994)



# Frauen tragen ...

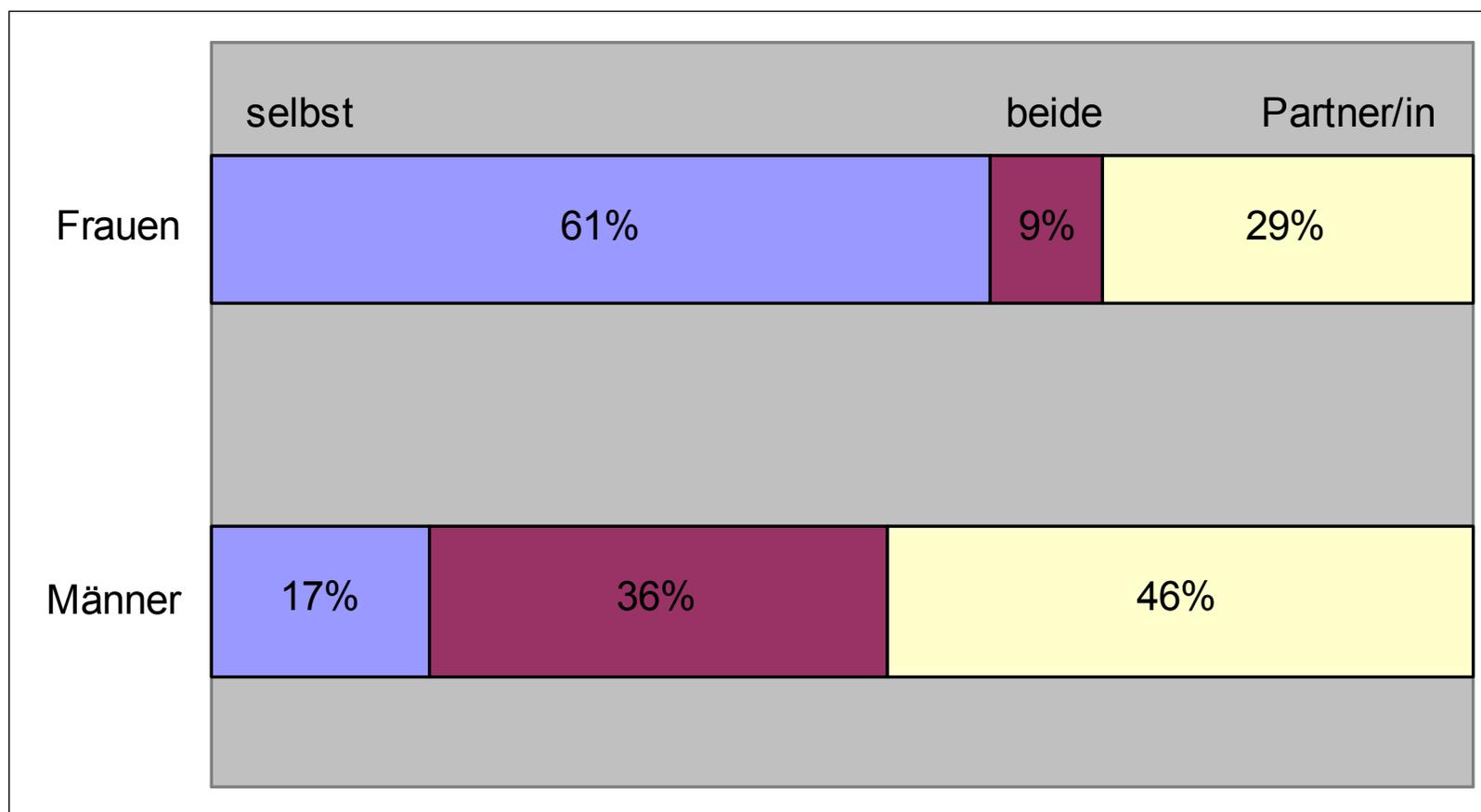
---

nachweislich die Hauptlast der  
Verhütungsverantwortung in einer  
Beziehung.

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2003): Verhütungsverhalten Erwachsener – Ergebnisse der repräsentativen Befragung 2003, Köln, 2003)



# Zuständig für Verhütung



Die RL basiert auf  
einzelnen  
Bedarfen und  
gelten nur für  
eine Person



## Regelleistung deckt ab:

Anteil am Regelbedarf	In % von d.RL	In € von der RL
Nahrung, Getränke, Tabakwaren	ca. 37 %	132,83 €
Freizeit, Kultur	ca. 11 %	39,49 €
Bekleidung, Schuhe	ca. 10 %	35,90 €
Telefon, Fax, Internet	ca. 9 %	32,31 €
Sonst. Waren/Dienstleistungen (insb. Kosten f. Körperpflege u.Hygiene)	ca. 8 %	28,72 €
Wohnung (o.Kosten f. Miete), Strom	ca. 8 %	28,72 €
Möbel, Haushaltsgeräte (inkl. Instandhaltung)	ca. 7 %	25,13 €
Medikamente, Hilfsmittel (Gesundheitspflege)	ca. 4 %	14,36 €
Verkehr	ca. 4 %	14,36 €
Beherbergungs- u. Gaststättenleistungen	ca. 2 %	7,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>359,00 €</b>



# Verhütungsmittelkosten

---

Will eine Frau eine Schwangerschaft vermeiden, hat sie monatlich 10-17 € ihres ALG II für Verhütungsmittel inklusive Rezeptgebühr aufzuwenden.

(durchschnittliche Kosten laut Leitfaden ALGII/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt)



# Verhütungsmittelkosten

	pro Monat	Gesamt
Pille	ca. 12 €	35 € dreimonatlich
Dreimonatsspritze	ca. 10 €	30 € dreimonatlich
Kupferspirale (5 J.)	ca. 2 €	ca. 120 €
Hormonspirale (5 J.)	ca. 6 €	ca. 340 €
Sterilisation	---	ca. 500 €



Das Recht auf  
Zugang zu  
Verhütung  
ist nicht mehr  
für alle garantiert!



# Ergebnisse einer Studie

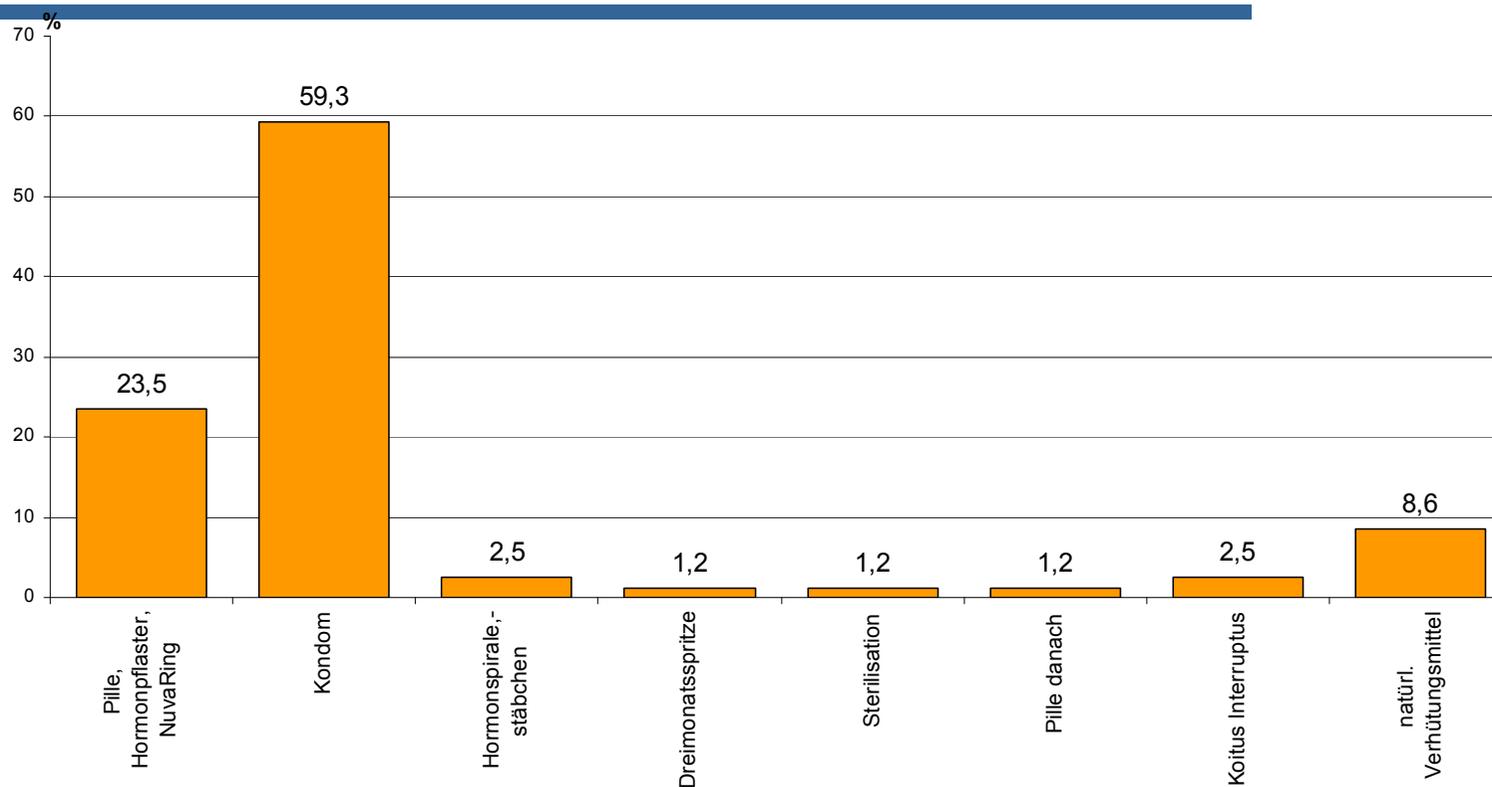
...zum Verhütungsverhalten vor und nach dem Eintritt in ALGII-Bezug

- **Vorher:** 2/3 immer verhütet  
6% gar nicht
- **Jetzt:** 1/3 immer verhütet  
16% gar nicht

(GÄCKLE, Annelene: Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch- Auswirkungen von HartzIV auf das Kontrazeptionsverhalten von HartzIV-Empfängerinnen in NRW. Masterarbeit, Hochschule Merseburg (FH) 2006)



# Aktuell angewandte Verhütung



(GÄCKLE, Annelene: Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch- Auswirkungen von HartzIV auf das Kontrazeptionsverhalten von HartzIV-Empfängerinnen in NRW. Masterarbeit, Hochschule Merseburg (FH) 2006)



## Fazit – Was ist sinnvoll ?

---

- Rückkehr zu der, in der alten Sozialhilfe existenten, Grundversorgung zu einer selbstverantwortlichen Familienplanung
- Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel durch die ARGEn.
- Oder: Finanzierung durch die Krankenkassen



# Initiativen ...

---

- auf Bundes- und Landesebene sind gescheitert (Anträge 2005 S-H Landtag)
- Verschiedene Kommunen und Kreise setzen deshalb ein Signal mit eigenen Projekten (Flensburg, Stormarn bewilligt; beantragt u.a. in Kiel u. Lübeck)



# Projekt Flensburg

---

- 2009: 22.000 €  
2010: 25.000 € bewilligt.
- zunächst auf 3 Jahre begrenzt
- freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch
- Frau kommt mit Kostenvoranschlag (Rezept), pro familia prüft Einkommen, Frau erhält Kostenübernahmebescheinigung, Ärzte u. Apotheken rechnen direkt mit pro familia ab, Höchstsätze werden abgestimmt



# Projekt Flensburg

---

Berechtigter Personenkreis:

- ALG II oder Leistungen zum Lebensunterhalt
- Ausbildungsförderung nach BAföG, BAB, Wohngeld
- Einkommensgrenze: Doppelter Regelsatz für Hhvorstand+einfacher RS für Familienangehörige+Kosten der Unterkunft+Heizkosten+10%Pauschale auf Gesamtsumme



# Projekt Flensburg

---

- 2009 wurden 130 Anträge bewilligt
- 110 Personen (105 Frauen und 5 Männer)
- überwiegend 24 – 28 Jahre
- 15 Zweitangebote; 5 Drittangebote
- 5 Bewilligungen wurden nicht eingelöst wegen erneuter Schwangerschaft



# Projekt Flensburg

---

Von den 110 Antragsteller/innen:

- 91 ALGII oder Grundsicherung
- 6 BAföG/BAB
- 6 Wohngeld
- 3 Rente
- 4 Unterschreitung der Einkommensgrenze



# 130 Bewilligungen

33 Pillenpackungen	für 6 Monate
1 Pillenpackung	für 4 Monate
25 Pillenpackungen	für 3 Monate
1 Pillenpackung	für 1 Monat
21 Hormonspiralen	
14 Dreimonatsspritzen	
9 Sterilisationen (Frau)	
9 Kupferspiralen	
7 Verhütungsringe	
5 Sterilisationen (Mann)	
3 Verhütungstäbchen	
2 Verhütungspflaster	



# Wie viele Frauen in OH ?

---

- 3.651 Frauen  
im Alter von 21 bis 50 Jahre  
waren Mitglied einer  
Bedarfsgemeinschaft

(Stichtag 10.10.09)



# Argument 1

---

- Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit darf in einem modernen Industrie-und Sozialstaat nicht zur Disposition gestellt werden – grundsätzlich und im Interesse jeder einzelnen betroffenen Frau und ihres Partners.



## Argument 2

---

- Insbesondere für Frauen, die eine Erwerbstätigkeit anstreben, sollte ausgerechnet das ALG II mit den beschriebenen Auswirkungen auf das Verhütungsverhalten, nicht zu einem unwillkommenen „Geburtshelfer“ werden.



## Argument 3

---

- Ungeplante bzw. ungewollte Schwangerschaften werden häufig abgebrochen.
- Der Haushaltsansatz 2010 „Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen“ für S-H beträgt rd. 2 Millionen €



## Argument 4

---

- Ungewollte Schwangerschaften können auch zu „ungewollten“ Kindern führen.
- Für die „klassische“ Herausnahme von Kindern aus der Familie, wenn diese nicht rund läuft, hat der Kreis OH in 2009 **ca. 120.000 €** bezahlt.



## Argument 5

---

- Das BVG hat am 9.2.2010 festgestellt, dass es ein Grundrecht auf die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums gibt.
- Trotzdem gibt es Anzeichen dafür, dass der Regelsatz nicht erhöht werden soll.